

Satzung vom 8. März 1984

zur 1. Änderung der Satzung vom 13. Oktober 1982 über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet

"westlich Kurt-Schumacher-Str."
im Ortsteil Pivitsheide VL.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW. S. 594) und § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 30.6.1983 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 13. Oktober 1982 über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 BBauG) für das Gebiet "westlich Kurt-Schumacher-Str." im Ortsteil Pivitsheide VL beschlossen:

§ 1

- Inhalt der Änderung -

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung vom 13. Oktober 1982 wird um das Flurstück 811, Flur 2, Gemarkung Pivitsheide VL erweitert. Der neue Geltungsbereich ist in dem dieser Änderungssatzung beigefügten Lageplan (Ausschnitt aus der Katasterkarte M 1: 2000) festgelegt.

§ 2

- Änderungen der Satzung vom 13. Okt. 1982 -

- 1) Der zur Satzung gehörende Lageplan wird durch den zu dieser Änderungssatzung gehörenden Lageplan ersetzt.
- 2) Die verbale Grenzbeschreibung im § 1, Satz 3 und 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

- Inkrafttreten -

Diese Änderungssatzung tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.